

GR Sissi POTZINGER

23.1.2014

A N T R A G

Betreff: Übermittlung der vom Grazer Gemeinderat beschlossenen familienrelevanten Petitionen der letzten Legislaturperiode an die neue Bundesregierung und den Nationalrat

In den letzten Jahren beschloss der Grazer Gemeinderat folgende dringliche Anträge, um familienrelevante Anliegen auf dem Petitionswege an die österreichische Bundesregierung und den Nationalrat zu übermitteln:

19.3.2009 und 21. 3. 2013: Ergänzung der Mutter-Kind-Paß-Verordnung 2002 mit der Einführung eines Elternbildungsschecks, um die Erziehungskompetenz der Eltern frühzeitig zu fördern. (Zusätzlich wurde am 5.7.2012 eine Ausweitung des Mutter-Kind – Passes um eine zahnärztliche Untersuchung aller 2jährigen Kinder und die Wiedereinfügung der Perzentillenkurven zur Körpergröße und zum Körpergewicht der Kinder beantragt).

14.5. 2009: Flankierende Maßnahmen zur Fristenregelung: 1. Verpflichtung des Arztes, bei Feststellen einer Schwangerschaft auf kostenlos und anonym verfügbare psychosoziale Beratungsangebote für Frauen im Schwangerschaftskonflikt hinzuweisen. 2. Verpflichtung des Arztes, der Frau eine Broschüre des BM für Gesundheit auszuhändigen, in der alle Beratungsangebote sowie finanziellen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgelistet sind. 3. Festsetzung einer Bedenkzeit von mindestens 3 Tagen nach Aushändigung der Broschüre.

9.6.2011: Kinder als Lärmquelle nach dem Beispiel des Deutschen Bundestages vom 26.5.2011 gesetzlich ausnehmen, wonach gegen Kinderstimmen künftig nicht mehr vor Gericht geklagt werden kann.

Zur weiteren Behandlung sollen diese Anliegen auch an die neue Bundesregierung und den Nationalrat herangetragen werden. Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Die im Motivenbericht genannten familienrelevanten Forderungen sollen auf dem Petitionswege an die neue österreichische Bundesregierung und den Nationalrat übermittelt werden.